



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

2016/0283
öffentlich

Förderantrag zur gutachterlichen Untersuchung zu Energiesparmaßnahmen bei öffentlichen Abwasseranlagen durch eine systematische Energiebilanzierung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
01.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, einen qualifizierten Förderantrag für das Programm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung Nordrhein-Westfalen – Gutachterliche Untersuchungen zu Energieeinsparmaßnahmen öffentlicher Abwasseranlagen“ nach den Richtlinien der Förderbank für Nordrhein-Westfalen zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Die geschätzten Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 100.000 Euro. Im Falle einer Förderung werden diese Kosten mit bis zu 50 Prozent, also 50.000 Euro, bezuschusst.

Finanzierung

Die Förderung der Maßnahme wird im Wirtschaftsplan 2017 beim Produktkonto 110301.414100/616100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – in Höhe von 50.000 Euro und die Aufwendungen/Auszahlungen beim Produktkonto 110301.542964/742961 – Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanlagen – in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Beckum ist auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen abwasserbeseitigungspflichtig. Die Verantwortung hinsichtlich des energieeffizienten Betriebes der Abwasserbeseitigungsanlagen obliegt der Stadt Beckum im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Integrierten Klimaschutzkonzept 2010 der Stadt Beckum ist bereits das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ enthalten. Energieeinsparmaßnahmen werden seitens des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im Rahmen laufender Maßnahmen stets berücksichtigt.

Die Stadt Beckum ist in diesem Jahr als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesumweltministeriums aufgenommen worden. Im Rahmen des Masterplanes soll das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ nach Möglichkeit in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und anschließend sukzessiv umgesetzt werden. Da die Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromeigenproduktion mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Die bisher auf den Kläranlagen durchgeführten Energieeinsparmaßnahmen beruhen auf einem Energiekonzept aus dem Jahre 2001. Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus der Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, nun eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Analyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Über das Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung Nordrhein-Westfalen“ ist dazu eine Förderung in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten als Zuschuss möglich. Die Förderung wird über die Förderbank für Nordrhein-Westfalen (NRW.BANK) als bewilligende Stelle abgewickelt. Es ist daher geplant, auf der Grundlage dieses Programms einen Förderantrag bei der NRW.BANK einzureichen.

Nachfolgend bestehen bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen aus weiteren Bausteinen des Förderprogramms ebenfalls Möglichkeiten der Förderung.

Anlage(n):

ohne